



STADT OBERKOCHEN

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN „WINDENERGIE“

UMWELTBERICHT

Anlage 1 zur Begründung – Vorentwurf

Stand: 12.09.2012

Projekt: OK1001-02
Bearbeitung: uh/bh

Joachim Zorn
Bauingenieur
Ulrich Haag
Landschaftsarchitekt

73479 Ellwangen
Wolfgangstraße 8
Telefon 07961 9881-0
Telefax 07961 9881-55
office@stadtlandingenieure.de
www.stadtlandingenieure.de

73432 Aalen
Glashütte 8
Telefon 07361 87781
Telefax 07361 87787

UMWELTBERICHT (VORENTWURF)

INHALTSVERZEICHNIS

gemäß Anlage zu § 2 Abs.4 und § 2a BauGB

- 1.0 Einleitung
 - 1.1 Inhalt und Ziele des Teilflächennutzungsplans
 - 1.2 Ziele des Umweltschutzes
 - 1.3 Ermittlung geeigneter Flächen, geprüfte Alternativen
 - 1.4 Vorgehensweise

- 2.0 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 - 2.1 Null-Variante
 - 2.2 Konzentrationszone ‚Büchle‘
 - 2.3 Konzentrationszone ‚Kahler Bühl‘

- 3.0 Zusätzliche Angaben

Anhang 1 Vorläufige artenschutzrechtliche Konfliktanalyse

1.0 EINLEITUNG

1.1 Inhalt und Ziele des Teilflächennutzungsplans

Beschreibung des Plangebiets – Naturraum, Nutzung

Die Gemarkung Oberkochen ist Teil der ‚Schwäbischen Alb‘ und wird dem Naturraum ‚Albuch und Härtsfeld‘ zugeordnet. Sie ist geprägt durch die Albfläche, in die sich das Kocher- Brenz-Tal in Nord-Süd-Richtung eingeschnitten hat. Westlich und östlich des Tals bestehen markante Hänge, die zur Albhochfläche führen. Kleinere Seitentäler unterbrechen die Hangkanten. Das Gelände ist insgesamt stark bewegt und weist eine hohe Standortvielfalt auf. Die Hangflächen nördlich des Stadtkerns werden noch zum nördlichen Albtrauf gerechnet.

Siedlungsflächen bestehen zum einen im Talgrund und auf den unteren Hangbereichen, zum anderen als separater Siedlungsbereich auf der Hochfläche nördlich des Ortskerns (Wohngebiet ‚Heide‘).

Durch das Tal führen die Bundesstraße B 19 und die Bahnlinie nach Aalen bzw. Heidenheim.

Die Hochflächen und die oberen Hangbereiche (Steilhänge) sind überwiegend bewaldet.

Stellenweise bestehen auch Magerrasen (z.B. Volkmarsberg) oder offene Felsen, die aus dem Wald herausragen.

Landwirtschaftliche Nutzung findet auf den flacheren Hangbereichen unterhalb des Waldes statt.

STADT OBERKOCHEN

Teilflächennutzungsplan "Windenergie" – Umweltbericht vom 12.09.2012
Anlage 1 zur Begründung - Vorentwurf

Ziel / Erfordernis der Planung

Ziel des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ ist die Ermittlung und Darstellung von Bereichen, die für eine Errichtung von Windenergieanlagen geeignet sind.

Eine ausführliche Darlegung der Erfordernis der Planung erfolgt in Kapitel 1.1 der Begründung zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“.

Im Umweltbericht werden die zu erwartenden Auswirkungen der im Teilflächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszonen auf Natur und Landschaft beschrieben.

Die Aussagen der Fachpläne Landesentwicklungsplan und Flächennutzungsplan 2025 sind im Kartenmaterial und im vorliegenden Umweltbericht eingearbeitet und berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt sind Ziele und Inhalte des rechtskräftigen Regionalplans und des Entwurfs der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien Regionalplan 2010 vom 06.07.2012.

b) Ziele des Umweltschutzes

Allgemeines Ziel:

Die Ziele des Flächennutzungsplans 2025 gelten weiterhin und werden auf die Erzeugung von Energie durch Windenergieanlagen übertragen.

Die Energieerzeugung durch Windenergieanlagen soll in der Weise erfolgen, dass negative Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Klima, Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie die Wohn- und Erholungsbedürfnisse der Menschen soweit möglich vermieden werden.

Die Vorgaben zur Erhaltung der natürlichen Grundlagen der Landschaft und der Erholungsräume für die Bevölkerung führen zu einer Begrenzung der räumlichen Möglichkeiten für Windenergieanlagen.

Spezielle Ziele für das Planungsgebiet:

Das Stadtgebiet von Oberkochen weist mehrere Bereiche auf, die für Landschaftsbild, Erholung, Natur- und Artenschutz von hoher Bedeutung sind.

Ziel der Planung ist es, Flächen zu ermitteln und darzustellen, auf denen eine umweltverträgliche und wirtschaftliche Energieerzeugung durch Windkraft unter Schutz der o.g. hochwertigen Bereiche möglich ist.

Neben den vorhandenen Windhöufigkeiten und der Auswirkungen auf das Landschaftsbild stellt insbesondere die artenschutzrechtliche Beurteilung ein wichtiges Kriterium für die Ermittlung der geeigneten Flächen dar. Diese wird von dem Dipl.-Biologe Hans Georg Widmann erstellt (siehe Anlage 1 des Umweltberichts). Ein Hinweis zur voraussichtlichen Eingriffsschwere wird im Kap. 2.0 gegeben.

STADT OBERKOCHEN

Teilflächennutzungsplan "Windenergie" – Umweltbericht vom 12.09.2012
Anlage 1 zur Begründung - Vorentwurf

c) Ermittlung geeigneter Flächen, geprüfte Alternativen

Bei der Ermittlung geeigneter Flächen wurde das gesamte Stadtgebiet untersucht. Die Ausschluss- und Abwägungskriterien sowie die Ergebnisse der Untersuchung sind in Kap. 3 der Begründung dargelegt.

Bei der Untersuchung wurden 4 Gebiete diskutiert, die nach Abzug der Ausschlussflächen als Suchraum übrig geblieben sind.

Die zwei Flächen im Westen werden nicht weiter verfolgt, da dort als wirtschaftlicher Standort für Windenergie nur verhältnismäßig kleine Bereiche übrig bleiben, die voraussichtlich aber deutliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verursachen würden.

Im Osten des Stadtgebiets werden die Bereiche ‚Büchle‘ und ‚Kahler Bühl‘ hingegen als geeignet angesehen, um dort unter Beachtung der landschaftlichen Gegebenheiten Windenergieanlagen zu errichten.

d) Vorgehensweise

Bei den Suchräumen, die weiter verfolgt werden, wurden die natürlichen Gegebenheiten, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Bestandssituation bei relevanten Tiergruppen näher untersucht.

Zur Abschätzung der Auswirkungen von WEA in der geplanten K-Zone auf die Tierwelt wird eine tierökologische Kartierung (Artenschutzkartierung) für relevante Tiergruppen in mehreren Stufen durch den Biologen Hans-Georg Widmann durchgeführt. Die Kartierung begann im März 2012 mit der Erhebung der Vögel. Die Kartierung der Fledermäuse erfolgt im Sommer 2012.

Aufgrund der noch laufenden Untersuchungen liegen keine abschließenden Ergebnisse vor. Eine vorläufige Zwischenbewertung nach ersten Erhebungen der Vögel ist als Anhang beigelegt.

Stufe 1:

Die erste Stufe umfasst die Definition einer Beurteilungsbasis anhand öffentlich zugänglicher Daten bzw. vorhandener Luftbilder und die Auswertung der diversen Schutzgebietskulissen (FFH, SAP, § 32, Waldbiotop, Waldschutzgebiete). Hieraus und aus einer Übersichtsbegehung werden die möglichen artenschutzrechtlichen Konflikte prognostiziert. Anhand dieser Grobbewertung kann abgeschätzt werden, ob das Vorhaben wegen grundsätzlicher artenschutzrechtlicher Konflikte scheitern wird. Die Grobbewertung wird für den Suchraum und dessen weiterer Umgebung durchgeführt.

Stufe 2:

Bei Stufe 2 erfolgt eine speziell auf artenschutzrechtliche Belange ausgerichtete Strukturkartierung, eine avifaunistische Initialuntersuchung, Erhebung der Fledermäuse und Befragungen von im ehrenamtlichen Naturschutz tätigen Personen. Die Stufe 2 wird nur für die geplanten K-Zonen durchgeführt.

Stufe 3:

Die 3. Stufe umfasst detaillierte Untersuchungen über alle, durch Bau, Anlage und Betrieb beeinträchtigten Tierarten. Diese Stufe wird erst nach Abschluss der Voruntersuchungen der Stufen 1 und 2 konkretisiert, soweit Nachweise windkraftempfindlicher Arten vorliegen. Die für die Erarbeitung des Teilflächennutzungsplans erforderliche Untersuchungstiefe richtet sich nach den betroffenen Arten.

2.0 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Im nachfolgenden sind die allgemein zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Konzentrationszonen (im Folgenden als K-Zone bezeichnet) und von Windenergieanlagen (im Folgenden als WEA bezeichnet) auf Natur und Landschaft beschrieben. Die tatsächlichen Beeinträchtigungen können abschließend erst im Rahmen der späteren immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ermittelt werden, wenn Anzahl, Standort und Höhe der WEA sowie deren Erschließung feststehen.

2.1 Null-Variante

Werden auf der Gemarkung Oberkochen keine Windräder errichtet, erfolgt keine Änderung der bisherigen Situation und der bestehenden Nutzungen.

Der Energiebedarf, der nach dem Atomausstieg zu decken sein wird, wird dann durch andere Energiequellen zu erbringen sein. Je nach Art der Stromerzeugung (Windenergieanlagen, Wasserkraft, Photovoltaik, Biogasanlagen, Kohlekraftwerk, o.a.) entstehen dort unterschiedliche Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Eine Abschätzung, ob die Auswirkungen höher oder geringer sind, als die unter Kap. 2.2 dargestellten Auswirkungen ist angesichts der Vielfalt an möglichen Energieerzeugungsformen nicht möglich.

2.2 Konzentrationszone ‚Büchle‘

BODENPOTENTIAL UND BODENNUTZUNG:

Im vorliegenden Umweltbericht wird nur auf die allgemeine Geologie, das Relief und die Bodennutzung des Bereichs ‚Büchle‘ eingegangen. Auf kleinräumige Verhältnisse und den Boden als Baugrund für WEA kann hier nicht eingegangen werden. Dies ist im Einzelfall durch den Investor zu erheben und darzulegen.

Im Bereich ‚Büchle‘ liegen Lehmböden des Leitbodentyps 29 vor. Als Bodenarten liegen Schluff im Wechsel mit Lehm vor. Die Böden sind skeletthaltig und meist mittel- bis tiefgründig. Als Filter und Puffer sowie als Ausgleichskörper für den Wasserhaushalt haben sie eine hohe Bedeutung. Als Standort für Kulturpflanzen liegt ihre Wertigkeit im mittleren Bereich. Die Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation wird als gering bewertet (Daten von Unterer Bodenschutz- und Altlastenbehörde Ostalbkreis).

In der Waldfunktionenkartierung besteht im Südosten der K-Zone ein Bereich mit Bodenschutzwald (Umfeld der Hülben).

Altlasten oder altlastverdächtige Flächen liegen innerhalb der K-Zone nicht vor.

Durch die Errichtung von WEA wird Boden für die Mastfundamente verdichtet und versiegelt werden. Der Umfang dieser dauerhaften Versiegelungen nimmt im Allgemeinen keine allzu großen Flächen ein.

Für die Errichtung der Anlagen sind zusätzlich Lagerflächen, Aufstellflächen für Baugeräte und Zufahrtswege erforderlich. In diesen Bereichen sind Beeinträchtigungen des Bodens durch Verdichtung und Befestigung während der Bauzeit zu erwarten, die nach Fertigstellung der WEA fast vollständig zurückgebaut werden. Für die Wartung der Anlagen sind dauerhafte Zufahrtsmöglichkeiten erforderlich. Auf der Hochfläche besteht bereits ein verhältnismäßig dichtes Wegenetz. Je nach Lage der WEA ist stellenweise eventuell eine Ergänzung des Wegenetzes für

STADT OBERKOCHEN

Teilflächennutzungsplan "Windenergie" – Umweltbericht vom 12.09.2012
Anlage 1 zur Begründung - Vorentwurf

Wartungswege erforderlich. Dadurch ist eine zusätzliche Verdichtung und Befestigung von Boden möglich.

Die zu erwartenden Eingriffe in das Schutzgut Boden werden als mittel eingestuft.

Ein Ausgleich durch geeignete Maßnahmen ist voraussichtlich möglich.

Die detaillierte Ermittlung des Gesamteingriffs in das Schutzgut Boden und die Bestimmung von Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

GRUND- UND OBERFLÄCHENWASSER:

Im Bereich ‚Büchle‘ liegen auf der gesamten Fläche Wasserschutzgebiete der Zone III vor. Der vorhandene Wald gilt daher als Wasserschutzwald.

Der nördliche Bereich ist eine Schutzzone für das Wasserschutzgebiet ‚Oberkochen, Quelfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen‘, der südliche Teil für das Wasserschutzgebiet ‚WSG Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001/1‘.

In Wasserschutzzonen III ist die Errichtung von WEA allgemein zulässig, sofern keine Gefährdung der Wasserschutzgebiete entsteht. Im Rahmen des späteren immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind daher die Auswirkungen auf die Wasserschutzgebiete zu untersuchen und ggfs. Maßnahmen zu ergreifen, um Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Fließgewässer liegen im Bereich der K-Zone ‚Büchle‘ und deren Umgebung nicht vor.

Daher sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Stillgewässer liegen in kleiner Form als sogenannte ‚Hülben‘ vor.

Je nach Lage der Windenergieanlagen ist eine Gefährdung durch Fundamente und Erdarbeiten möglich.

Da die Gewässer nur kleinflächig vorhanden sind, ist ein Schutz durch kleinräumige Anpassung der Standorte und der Bauarbeiten voraussichtlich möglich.

Bei den Planungen sind die Boden- und Grundwasserverhältnisse, die für die Entstehung der Hülben Ausschlag gebend sind, zu erhalten.

Die genauen Lagen der Fundamente und der erforderlichen Bau- und Wegeflächen sind im Genehmigungsverfahren der WEA durch den Investor darzustellen. Ebenfalls darzustellen sind die Auswirkungen auf die Stillgewässer und ggfs. erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Gewässer.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern sind derzeit nicht zu erwarten, da eine Verschiebung der Standorte in konfliktfreie Bereiche möglich sein dürfte.

KLIMAPOTENTIAL UND LUFTHYGIENE:

Die durchschnittliche mittlere Jahrestemperatur beträgt zwischen 7° und 8° C.

Die durchschnittliche Niederschlagssumme beträgt ca. 930 mm/Jahr.

Die überwiegend bewaldeten Flächen des Albtraufes haben gegenüber dem Kochertalraum niedrigere Temperaturen und einen erhöhten Niederschlag.

STADT OBERKOCHEN

Teilflächennutzungsplan "Windenergie" – Umweltbericht vom 12.09.2012
Anlage 1 zur Begründung - Vorentwurf

Nach den Ergebnissen des Windatlas Baden-Württemberg liegen in der K-Zone folgende Windgeschwindigkeiten in 140 m über Grund vor:

- 6,0 bis 6,25 m/s im Norden
- 5,75-6,0 m/s in der Mitte und im Süden
- 5,5-5,75 m/s im Osten, da dieser Teil etwas tiefer liegt.

Die Errichtung von WEA hat keine negativen Auswirkungen auf das lokale Klima und die lokale Lufthygiene.

Global betrachtet wird der CO₂-Ausstoss durch die Produktion von Strom durch Windenergieanlagen verringert, sodass – großräumig betrachtet - Verbesserungen für das Klima und die Lufthygiene zu erwarten sind.

FLORA, FAUNA UND IHRE LEBENSÄRÄUME:

Grundsätzlich gilt, dass die Anlage von WEA so zu erfolgen hat, dass keine Schutzgebiete oder geschützten Biotoppe erheblich beeinträchtigt werden, bzw. dass kein Eingriffstatbestand nach § 44 BNatSchG entsteht (Artenschutz).

Für die Beurteilung der artenschutzrechtlichen Situation wird eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt (siehe unten).

SCHUTZGEBIETE, GESCHÜTZTE BIOTOPE, NATURDENKMALE:

Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete liegen nicht innerhalb der geplanten K-Zone.

Mögliche Auswirkungen auf das im Westen liegende FFH-Gebiet sind durch einen Einhaltung eines Abstands von mind. 100-150 m bereits reduziert. Ob dieser Abstand ausreicht, wird im weiteren Verfahren im Rahmen der derzeit noch laufenden faunistischen Erhebungen noch geprüft.

In gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 30a LWaldG) und Naturdenkmalen (§ 28 BNatSchG) sind WEA grundsätzlich ausgeschlossen. Aufgrund der geringen Größe sind Biotoppe und Naturdenkmale bei der Abgrenzung der geplanten K-Zone nicht ausgegrenzt. Ihr Schutz ist durch eine entsprechende Festlegung der Standorte zu gewährleisten.

Innerhalb der K-Zone bestehen 5 Teilflächen des Waldbiotops „Riesenhau SO Oberkochen“, Biotopnummer 272261364120). Vier der Teilflächen liegen innerhalb der K-Zone.

Die westliche Teilfläche besteht aus einem Waldbestand mit schützenswerten Pflanzen (großfl. Bärlappvorkommen in Fichtenbestand).

Die anderen drei Teilflächen sind 3 Hülben, die als natürliche oder naturnahe Stillgewässer geschützt sind.

Am östlichen Rand der K-Zone befindet sich die 5. Teilfläche, die ebenfalls aus einer Hülbe besteht.

In der Umgebung der K-Zone liegen im Westen, Norden und Osten weitere Waldbiotoppe, die z.T. ebenfalls aus mehreren Teilflächen bestehen.

Sie sind von den Bauarbeiten voraussichtlich nicht direkt betroffen.

Biotoppe in der Umgebung:

- Gaintal - Nr. 272261364142,
- Eßhalde - Nr. 272261364118,
- Märzenbuckel, Nr. 272261364112

STADT OBERKOCHEN

Teilflächennutzungsplan "Windenergie" – Umweltbericht vom 12.09.2012
Anlage 1 zur Begründung - Vorentwurf

- Felsen am Märzenbuckel, Nr. 272261367656,
- Wald am Märzenbuckel Nr. 272261367657
- Felsen Unterer Rotstein, Nr. 272261367661
- Wald Unterer Rotstein, Nr. 272261364104
- Oberer Rotstein O Oberkochen, Nr. 272261364102
- Rothalde O Oberkochen, Nr. 272261364103 und 272261364101
- Langes Teich O Oberkochen, Nr. 272261364099 und 272261364100

In den Hangbereichen unterhalb des Waldes bestehen weitere Offenlandbiotop. Beeinträchtigungen dieser Biotop sind aufgrund ihres großen Abstands zur K-Zone nicht zu erwarten.

Innerhalb der K-Zone besteht kein Naturdenkmal.

Im Umfeld liegen nachfolgende Naturdenkmale:

- Eichenallee im LangenTeich, Nr. 81360500001
- Hülbe im Riesenau, Nr. 81360500005
(= 5. Teilfläche des Biotops 272261364120)
- Griebigensteinhöhle, Nr. 81360500004
- Rotstein-Felsen, 81360500003

Der Schutz der Biotop und Naturdenkmale wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft.

Erhebliche Beeinträchtigungen für die Biotop können durch eine entsprechende Standortwahl vermieden werden. Daher sind voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

FLORA, BIOTOPSTRUKTUREN

Durch die Errichtung von WEA, deren Anschluss an das Leitungsnetz, Zufahrtswege und Baustelleneinrichtungen werden dauerhaft bzw. zeitweise Pflanzenstandorte, Biotopstrukturen und Lebensräume in Anspruch genommen. Insbesondere bei älteren Waldbiotop ist ein gleichwertiger Zustand nicht oder nur nach längerer Zeit wieder erreichbar.

Im Bereich der K-Zone befinden hauptsächlich forstlich intensiv genutzte Waldflächen (Nadelholzbestände, Mischwald, junge Aufforstungen).

Die am westlichen Rand liegenden älteren Waldflächen wurden zu ihrem Schutz aus der K-Zone weitgehend herausgenommen.

Für das immissionsschutzrechtliche Verfahren ist im Vorfeld ein Waldumwandlungsverfahren durchzuführen. Für die entfallenden Waldflächen und die dauerhaft von Wald frei zuhaltenden Bereiche im Umfeld der Zufahrtswege sind voraussichtlich entsprechende Aufforstungsflächen erforderlich.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung sind die bestehenden Biotopstrukturen zu erheben, zu bewerten und die Eingriffe durch eine entsprechende Detailplanung zu minimieren.

Da innerhalb der K-Zone keine großflächigen, besonders hochwertigen Biotopstrukturen bestehen, ist eine Minimierung der Eingriffe durch eine entsprechende Standortplanung möglich.

Die dennoch entstehenden Eingriffe sind durch geeignete Aufwertungsmaßnahmen voraussichtlich ausgleichbar.

STADT OBERKOCHEN

Teilflächennutzungsplan "Windenergie" – Umweltbericht vom 12.09.2012
Anlage 1 zur Begründung - Vorentwurf

Eine detaillierte Ermittlung der Auswirkungen auf Biotope und Biotopstrukturen, sowie Aussagen zu Vermeidung und Minimierung sind erst im Rahmen der Genehmigungsverfahren möglich, wenn konkrete Standorte und die erforderlichen Erschließungsflächen festliegen.

FAUNA, ARTENSCHUTZ

Vorläufige Ergebnisse:

In den vorliegenden Umweltbericht und die Begründung sind die Ergebnisse einer vorläufigen artenschutzrechtlichen Konfliktsanalyse eingeflossen, die auf den bislang erfolgten Vogelkartierungen basiert.

VÖGEL

Leitarten:

Im Bereich der K-Zone wurde der Schwarzspecht als wichtige Leitart beobachtet, an der Peripherie auch der Mäusebussard.

Unter den häufigen Vogelarten sind im Bereich der K-Zone Wald- und Nicht-Waldarten. Das Umfeld zeichnet sich durch ein stärkeres Vorkommen von Waldarten aus.

Windkraftempfindliche Arten:

Als durch Windkraft besonders gefährdete Vogelarten wurden Taubenarten (Ringeltaube, Hohltaube) festgestellt. An der Peripherie bzw. außerhalb wurden außerdem ein überfliegender Wanderfalke und einmal ein Rotmilan beobachtet.

Rote-Liste-Arten:

Im Bereich der K-Zone wurde im äußersten Südwesten ein Raufußkauz festgestellt. An der Peripherie bzw. außerhalb kommen Fitis, Wacholderdrossel und Arten. Diese Bereiche wurden bei der Abgrenzung der K-Zone bewusst ausgeschlossen.

Vogelzug:

Die Hangflächen sind für den Vogelzug von hoher Bedeutung. Dort wurden Masseneinflüge von Vögeln (> 1000 Erlenzeisige) beobachtet. Auf der Hochfläche hingegen war der Einflug von Zugvögeln deutlich geringer. Erlenzeisige wurden nur vereinzelt beobachtet.

Das Konfliktpotenzial für Vögel bei der Errichtung von WEA wird innerhalb der K-Zone als gering eingestuft, an der Peripherie und außerhalb als hoch bis sehr hoch.

FLEDERMÄUSE

Im Bereich Büchle wurden Zwergfledermaus und Bechsteinfledermaus festgestellt. Die Individuenzahlen der Zwergfledermäuse sind in Nadelwald hoch, auf Windbruchflächen mittel und in jungem Laubwald gering. Bechsteinfledermäuse wurden vereinzelt in Nadelwald und jungem Laubwald festgestellt.

Das Konfliktpotenzial für Fledermäuse im Bereich der K-Zone ‚Büchle‘ wird als gering eingestuft.

Die Fledermausaktivität in der Ortslage von Oberkochen ist deutlich höher, als im Bereich der K-Zone.

STADT OBERKOCHEN

Teilflächennutzungsplan "Windenergie" – Umweltbericht vom 12.09.2012
Anlage 1 zur Begründung - Vorentwurf

Die vorläufige artenschutzrechtliche Konfliktanalyse ist als Anhang 1 dem Umweltbericht beigelegt.

LANDSCHAFTSBILD/BESIEDLUNG/ERHOLUNG:

Oberkochen befindet sich in einem Landschaftsbereich mit sehr ansprechenden Räumen und Elementen, so dass die Landschaft für die Erholung eine hohe Bedeutung besitzt.

Der Bereich ‚Rodhalde‘ auf den nord- und nordwestexponierten Hängen gehört noch zum regional bedeutsamen Albtrauf. Der Bereich ‚Esshalde‘ im Westen wird nicht mehr dazu gezählt.

Die Hochfläche ‚Büchle‘ liegt ca. 200 Meter über dem Ortskern von Oberkochen. Besondere Erholungseinrichtungen bestehen in der K-Zone nicht. Die vorhandenen Wege werden als Wanderwege genutzt. Ein markierter Wanderweg führt von Oberkochen über den Rotstein nach Nietheim durch die K-Zone.

Aufgrund der jüngeren Bestände und der intensiven forstlichen Nutzung besitzen die Wälder in der K-Zone keine besonders hohe Bedeutung für die Erholung.

Die Errichtung von WEA führt zu einer Veränderung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion. Insbesondere Anlagen auf Hochflächen werden von anderen Hochpunkten aus immer in Erscheinung treten. Von Tälern aus ist ihre Sichtbarkeit vom Relief abhängig und oft eingeschränkt.

Windenergieanlagen der K-Zone ‚Büchle‘ werden von anderen Hochpunkten mit freier Sicht weithin sichtbar sein. Sie sind von diesen jedoch so weit entfernt, dass ihre optische Wirkung nicht mehr ‚erschlagend‘ sein wird.

Vom Wohngebiet Heide aus besteht auf öffentlich zugänglichen Flächen aufgrund des vorhandenen Waldes und der Häuser nur eine eingeschränkte Aussicht. Daher wird dort auf öffentlichen Flächen keine erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes sichtbar sein. Lediglich von Gebäuden, die über den Waldrand hinausragen (Hochhaus, Obergeschoss der südlichen Wohnhäuser) besteht eine bessere Sicht auf den ‚Büchle‘, so dass diese die WEA deutlicher sehen werden. Als erheblich wird diese Veränderung jedoch nicht eingestuft, da sie nur eine geringe Personenzahl betrifft.

Vom Ortskern von Oberkochen ist die Sichtbarkeit der Windenergieanlagen aufgrund des Abstands der K-Zone zur oberen Hangkante eingeschränkt.

Die Sichtbarkeit möglicher WEA wurde von den unteren Waldrändern bei der Volkmarsbergstraße und am Tierstein untersucht und in Fotomontagen dargestellt.

Die Untersuchung zeigt, dass vom Standpunkt am Tierstein von Windenergieanlagen, die im nördlichsten Teil der K-Zone stehen, ca. die Hälfte eines 140 m hohen Mastes sichtbar ist. Je weiter südlich die WEA stehen, nimmt deren Sichtbarkeit deutlich ab.

Vom Standpunkt an der Volkmarsbergstraße sind alle Masten von WEA auf der Hochfläche deutlich sichtbar. Lediglich WEA, die am östlichen Rand der K-Zone stehen, würden aufgrund der dort niedrigeren Geländehöhen nicht sichtbar sein.

Die nördlichste Linie des Albtraufs verläuft ca. 5 km nördlich von Oberkochen und der Rodhalde bogenförmig um das Stadtgebiet von Aalen. Das Kochertal durchschneidet diese erste Linie in Richtung Süden. Optischer Endpunkt ist die Rodhal-

STADT OBERKOCHEN

Teilflächennutzungsplan "Windenergie" – Umweltbericht vom 12.09.2012
Anlage 1 zur Begründung - Vorentwurf

de, die an der Verschwenkung des Kocher-Brenztales Tales liegt. Das Tal schneidet sich tief in die Albfläche und bildet bis Oberkochen, aber auch weiter in Richtung Königsbronn steile, markante Hänge aus.

Die Region Ostwürttemberg legt einen 500 m breiten Streifen entlang des Albtraufs als Ausschlussgebiet festgelegt. Die Albtrauflinie zieht sich bei Oberkochen weit ins Hinterland und auch in das Seitentälchen zwischen ‚Büchle‘ und ‚Kahlem Bühl‘.

Um eine höhere Effektivität erzielen zu können, wird die K-Zone ‚Büchle‘ nach Norden um ca. 230 m in diesen Abstandsstreifen hinein erweitert, da hier windhöffigere Bereich liegen (nach Windatlas).

Im Osten wird eine Berücksichtigung des Abstandsstreifens nicht für notwendig gehalten, da das Seitentälchen für das Landschaftsbild des Albtraufs nur eine geringe Bedeutung besitzt. Die K-Zone reicht hier bis an den oberen Rand des Tälchens.

In Anbetracht der Entfernung zum nördlichen Rand des Albtraufs ist diese Verkleinerung der Abstandsstreifen vertretbar, um eine höhere Wirtschaftlichkeit eines Windparks erzielen zu können.

Weitere, besondere Blickbeziehungen, die durch die K-Zone gestört werden könnten, bestehen sowohl auf der Gemarkung Oberkochen, als auch in der Umgebung nicht.

Nach dem Winderlass werden die Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild durch Windenergieanlagen immer als erheblich gewertet.

Bei der Abwägung der verschiedenen Belange sind die Vorteile mit den Nachteilen und erheblichen Beeinträchtigungen abzuwägen.

Der landschaftliche Aspekt, d.h. das Landschaftsbild überwiegt in Bereichen von herausragender Vielfalt, Eigenart und Schönheit, sowie in Bereichen mit zu geringer Windhöffigkeit, da hier der Nutzen durch WEA zu gering ist.

Bei der Auswahl und Begrenzung der K-Zonen wurden die Aspekte landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit und ausreichende Windhöffigkeit bereits berücksichtigt.

Besonders wertvolle Gebiete werden frei gehalten (Hänge, äußere Bereiche der Hochfläche).

ZUSAMMENFASSUNG

Die im Teilflächennutzungsplan dargestellte K-Zone ‚Büchle‘ ist das Ergebnis der Abwägung der verschiedenen Belange auf Grund der derzeit vorliegenden Daten, in der eine Errichtung von WEA möglich gehalten wird.

2.2 Konzentrationszone ‚Kahler Bühl‘

BODENPOTENTIAL UND BODENNUTZUNG:

Im Bereich ‚Kahler Bühl‘ liegen Parabraunerden vor (Schluff im Wechsel mit Lehm). Als Filter und Puffer haben die Böden eine mittlere bis hohe Bedeutung. Die Bedeutung für die Funktion ‚Ausgleichskörper für den Wasserhaushalt‘ liegt im mittleren Bereich.

Altlasten oder altlastverdächtige Flächen liegen innerhalb der K-Zone nicht vor. (Daten von Unterer Bodenschutz- und Altlastenbehörde Ostalbkreis).

Am Südrand der K-Zone weist die Waldfunktionenkartierung einen Bereich mit Bodenschutzwald auf.

Durch die Errichtung von WEA wird Boden für die Mastfundamente verdichtet und versiegelt werden. Der Umfang dieser dauerhaften Versiegelungen nimmt im Allgemeinen keine allzu großen Flächen ein.

Für die Errichtung der Anlagen sind zusätzlich Lagerflächen, Aufstellflächen für Baugeräte und Zufahrtswege erforderlich. In diesen Bereichen sind Beeinträchtigungen des Bodens durch Verdichtung und Befestigung während der Bauzeit zu erwarten, die nach Fertigstellung der WEA zurückgebaut werden.

Für die Wartung der Anlagen sind dauerhafte Zufahrtsmöglichkeiten erforderlich. Die K-Zone liegt in einem Bereich mit zahlreichen Forstwegen.

Je nach Lage der WEA ist stellenweise eventuell eine Ergänzung des Wegenetzes für Wartungswege erforderlich. Dadurch ist eine zusätzliche Verdichtung und Befestigung von Boden möglich.

Die Bereiche mit Bodenschutzwald sind im Rahmen der Genehmigungsplanung besonders zu beachten (Schonung, Standfestigkeit im Bereich von Wege oder Fundamenten).

Die zu erwartenden Eingriffe in das Schutzgut Boden werden als mittel, im Bereich des Bodenschutzwaldes als hoch eingestuft.

Eine Minimierung des Eingriffs durch entsprechende Standortauswahl ist möglich. und ein Ausgleich durch geeignete Maßnahmen ist voraussichtlich möglich.

Die detaillierte Ermittlung des Gesamteingriffs in das Schutzgut Boden und die Bestimmung von Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

GRUND- UND OBERFLÄCHENWASSER:

Die K-Zone ‚Kahler Bühl‘ liegt innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebiets ‚Oberkochen, Quelfassungen 1-8, Stadtwerke Aalen‘.

Der bestehende Wald hat daher die Waldfunktion ‚Wasserschutzwald‘.

In Wasserschutzzonen III ist die Errichtung von WEA allgemein zulässig, sofern keine Gefährdung der Wasserschutzgebiete entsteht. Im Rahmen des späteren immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind daher die Auswirkungen auf die Wasserschutzgebiete zu untersuchen und ggfs. Maßnahmen zu ergreifen, um Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Fließgewässer liegen im Bereich der K-Zone ‚Kahler Bühl‘ und deren Umgebung nicht vor. Daher sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

STADT OBERKOCHEN

Teilflächennutzungsplan "Windenergie" – Umweltbericht vom 12.09.2012
Anlage 1 zur Begründung - Vorentwurf

Als Stillgewässer liegt innerhalb der K-Zone eine Hülbe vor.

Je nach Standort der Windenergieanlagen ist eine Gefährdung durch Fundamente und Erdarbeiten möglich.

Da das Gewässer nur kleinflächig vorhanden ist, ist ein Schutz durch Anpassung der Standorte und der Bauarbeiten voraussichtlich möglich.

Bei den Planungen sind die Boden- und Grundwasserverhältnisse, die für die Entstehung der Hülbe ausschlaggebend sind, zu erhalten.

Die genauen Lagen der Fundamente und der erforderlichen Bau- und Wegeflächen sind im Genehmigungsverfahren der WEA durch den Investor darzustellen. Ebenfalls darzustellen sind die Auswirkungen auf die Stillgewässer und ggfs. erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Gewässer.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern sind derzeit nicht zu erwarten, da eine Verschiebung der Standorte in konfliktfreie Bereiche möglich sein dürfte.

KLIMAPOTENTIAL UND LUFTHYGIENE:

Die durchschnittliche mittlere Jahrestemperatur beträgt zwischen 7° und 8° C.

Die durchschnittliche Niederschlagssumme beträgt ca. 930 mm/Jahr.

Die überwiegend bewaldeten Flächen des Albtraufes haben gegenüber dem Kochertalraum niedrigere Temperaturen und einen erhöhten Niederschlag.

Nach den Ergebnissen des Windatlas Baden-Württemberg liegen in der K-Zone folgende Windgeschwindigkeiten von 5,25 bis 6,0 m/s in 140 m über Grund vor: Laut Windgutachten (anemos, 2012) ist eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie in der gesamten K-Zone möglich.

Die Errichtung von WEA hat keine negativen Auswirkungen auf das lokale Klima und die lokale Lufthygiene.

Global betrachtet wird der CO₂-Ausstoß durch die Produktion von Strom durch Windenergieanlagen verringert, sodass – großräumig betrachtet - Verbesserungen für das Klima und die Lufthygiene zu erwarten sind.

FLORA, FAUNA UND IHRE LEBENSRAÜME:

Grundsätzlich gilt, dass die Anlage von WEA so zu erfolgen hat, dass keine Schutzgebiete oder geschützten Biotope erheblich beeinträchtigt werden, bzw. dass kein Eingriffstatbestand nach § 44 BNatSchG entsteht (Artenschutz). Für die Beurteilung der artenschutzrechtlichen Situation wird eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt (siehe unten).

SCHUTZGEBIETE, GESCHÜTZTE BIOTOPE, NATURDENKMALE:

Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete liegen nicht innerhalb der geplanten K-Zone.

Mögliche Auswirkungen auf das im Westen und Norden liegende FFH-Gebiet werden durch Einhaltung eines Abstands von mind. 180 m vermindert.

In gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 30a LWaldG) und Naturdenkmälern (§ 28 BNatSchG) sind WEA grundsätzlich ausgeschlossen.

STADT OBERKOCHEN

Teilflächennutzungsplan "Windenergie" – Umweltbericht vom 12.09.2012
Anlage 1 zur Begründung - Vorentwurf

Aufgrund der geringen Größe sind sie bei der Abgrenzung der geplanten K-Zone nicht ausgegrenzt. Ihr Schutz ist durch eine entsprechende Festlegung der Standorte zu gewährleisten.

Innerhalb der K-Zone besteht eine Teilfläche des Waldbiotops „Kahlenbühlhölbe O Oberkochen (2)“, Biotopnummer 272261364096), Schutz als natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer.

Die zweite Teilfläche befindet sich nordwestlich der K-Zone.

In der Umgebung der K-Zone ((bis 500m) bestehen weitere Biotope, die von den Bauarbeiten voraussichtlich nicht direkt betroffen sind.

Biotope in der Umgebung:

- Spitziger Fels SO Oberkochen - Nr. 272261364123,
- Langes Teich O Oberkochen, Nr. 272261364099
- Breitscheit O Oberkochen - Nr. 272261364097,
- Zwerenberg O Oberkochen, Nr. 2147483647
- Tümpel bei der Kohlplatte, Nr. 272261354124,
- Hofstättle, Nr. 2147483647

In den Hangbereichen unterhalb des Waldes bestehen weitere Offenlandbiotope. Beeinträchtigungen dieser Biotope sind aufgrund des großen Abstands zur K-Zone nicht zu erwarten.

Innerhalb der K-Zone besteht kein Naturdenkmal.

Nördlich der K-Zone liegt das Naturdenkmal Kahlenbühlhöhle, Nr. 81360500002. Westlich im Tal die Eichenallee im LangenTeich, Nr. 81360500001.

Der Schutz der Biotope und Naturdenkmale wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft.

Erhebliche Beeinträchtigungen für die Biotope können durch eine entsprechende Standortwahl vermieden werden. Daher sind voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

FLORA, BIOTOPSTRUKTUREN

Durch die Errichtung von WEA, deren Anschluss an das Leitungsnetz, Zufahrtswege und Baustelleneinrichtungen werden dauerhaft bzw. zeitweise Pflanzenstandorte, Biotopstrukturen und Lebensräume in Anspruch genommen. Insbesondere bei älteren Waldbiotopen ist ein gleichwertiger Zustand nicht oder nur nach längerer Zeit wieder erreichbar.

Im Bereich der K-Zone befinden hauptsächlich forstlich intensiv genutzte Waldflächen (v.a. Nadelholzbestände, Laubwald nur stellenweise).

Ältere Waldflächen sind nicht vorhanden.

Für das immissionsschutzrechtliche Verfahren ist im Vorfeld ein Waldumwandlungsverfahren durchzuführen. Für die entfallenden Waldflächen und für die dauerhaft von Wald frei zuhaltenden Bereiche neben Zufahrtswegen sind voraussichtlich entsprechende Aufforstungsflächen erforderlich.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung sind die bestehenden Biotopstrukturen zu erheben, zu bewerten und die Eingriffe durch eine entsprechende Detailplanung

STADT OBERKOCHEN

Teilflächennutzungsplan "Windenergie" – Umweltbericht vom 12.09.2012
Anlage 1 zur Begründung - Vorentwurf

zu minimieren.

Da innerhalb der K-Zone keine großflächigen, besonders wertvollen Biotopstrukturen bestehen, ist eine Minimierung der Eingriffe durch entsprechende Standortplanung möglich.

Die dennoch entstehenden Eingriffe sind durch geeignete Aufwertungsmaßnahmen ausgleichbar.

Eine detaillierte Ermittlung der Auswirkungen auf Biotope und Biotopstrukturen, sowie Aussagen zu Vermeidung und Minimierung sind erst im Rahmen der Genehmigungsverfahren möglich, wenn konkrete Standorte und die erforderlichen Erschließungsflächen festliegen.

FAUNA, ARTENSCHUTZ

Vorläufige Ergebnisse:

In den vorliegenden Umweltbericht und die Begründung sind die Ergebnisse einer vorläufigen artenschutzrechtlichen Konfliktanalyse eingeflossen, die auf den bislang erfolgten Vogelkartierungen basiert.

Da der Standort erst später in die Untersuchungen einbezogen wurde, wurde der Vogelzug im zeitigen Frühjahr dort nicht erfasst.

VÖGEL

Leitarten:

Am Kahlen Bühl wurden der Mäusebussard als Leitart festgestellt.

Unter den häufigen Vogelarten sind viele Nicht-Waldarten.

Windkraftempfindliche Arten:

Durch Windkraft besonders gefährdete Vogelarten wurden nicht festgestellt.

Rote-Liste-Arten:

Es wurden keine Rote-Liste-Arten festgestellt.

Vogelzug:

Die Flächen sind für den Vogelzug evtl. von Bedeutung. Eine konkretere Untersuchung erfolgt im weiteren Verfahren.

Für eine umfassende Einschätzung des Konfliktpotenzials liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch zu wenig Beobachtungen vor. Die bisherigen Erkenntnisse sprechen jedoch nicht gegen die Ausweisung einer K-Zone.

FLEDERMÄUSE

Am Kahlen Bühle wurden nur wenige Individuen von Fledermäusen festgestellt.

Dominant ist die Zwergfledermaus, vereinzelt sind Bechsteinfledermäuse vorhanden. Von der Fransenfledermaus wurde ein Individuum erfasst.

Das Konfliktpotenzial für Fledermäuse im Bereich der K-Zone ‚Kahler Bühl‘ wird als gering eingestuft.

Die vorläufige artenschutzrechtliche Konfliktanalyse ist als Anhang 1 dem Umweltbericht beigelegt.

STADT OBERKOCHEN

Teilflächennutzungsplan "Windenergie" – Umweltbericht vom 12.09.2012
Anlage 1 zur Begründung - Vorentwurf

LANDSCHAFTSBILD/BESIEDLUNG/ERHOLUNG:

Oberkochen befindet sich in einem Landschaftsbereich mit sehr ansprechenden Räumen und Elementen, so dass die Landschaft für die Erholung eine hohe Bedeutung besitzt.

Die Hangflächen westlich des ‚Kahlen Bühls‘ werden noch zum regional bedeutsamen Albtrauf gezählt. Der höchste Bereich der K-Zone am ‚Kahlen Bühl‘ liegt ca. 170 Meter über dem Ortskern von Oberkochen.

Besondere Erholungseinrichtungen bestehen in der K-Zone nicht. die vorhandenen Wege werden auch als Wanderwege genutzt.

Nördlich der K-Zone verläuft der gekennzeichnete Radwanderweg Nr. 4 (Kocher-, Brenz-, Härtsfeldrunde) der aus dem Tal am Römsichen Kelle rvorbei auf die Hochfläche führt.

Auf der Hochfläche verläuft über den Kahlen Bühl (Gemarkungen Aalen und Königsbronn ein Abschnitt des Main-Donau-Bodensee-Wegs (Hauptweg 4 des Schwäbischen Albvereins). Der Weg hat einen Abstand von ca. 300 m zum Rand der K-Zone.

Aufgrund der intensiven forstlichen Nutzung besitzen die Wälder in der K-Zone keine besonders hohe Bedeutung für die Erholung.

Die Errichtung von WEA führt zu einer Veränderung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion. Insbesondere Anlagen auf Hochflächen werden von anderen Hochpunkten aus immer in Erscheinung treten. Von Tälern ist ihre Sichtbarkeit vom Relief abhängig und oft eingeschränkt.

Windenergieanlagen der K-Zone ‚Kahler Bühl‘ werden von anderen Hochpunkten mit freier Sicht weithin sichtbar sein. Sie sind von diesen jedoch so weit entfernt, dass ihre optische Wirkung nicht mehr ‚erschlagend‘ sein wird. Außerdem sind sie an die Anlagen auf dem ‚Büchle‘ optisch angegliedert und führen nur zu einer etwas höheren, aber keiner eigenständigen Störung des Landschaftsbildes.

Für das Wohngebiet Heide gilt bezüglich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild das Gleiche wie für die K-Zone ‚Büchle‘. Die Veränderung wird nicht als erheblich eingestuft.

Vom Ortskern von Oberkochen ist die Sichtbarkeit der Windenergieanlagen aufgrund der Verschwenkung des Talraums sehr eingeschränkt.

Die K-Zone ist nur von den Wohngebieten und Hangflächen am Tierstein und den östlichen Siedlungsflächen im Talgrund aus einsehbar.

Die Sichtbarkeit möglicher WEA am ‚Kahlen Bühl‘ wurde ebenfalls anhand von Fotomontagen überprüft und ist in den Visualisierungen von Standorten an der Volkmarbergstraße und am Tierstein dargestellt (Anlage 3 der Begründung).

Aus Richtung Unterkochen liegt die K-Zone seitlich etwas hinter dem Zwerenberg zurückgesetzt. Daher ist die Einsehbarkeit aus dieser Richtung ebenfalls begrenzt.

Die nördliche Linie des Albtraufs verläuft ca. 5 km nördlich von Oberkochen bogenförmig um das Stadtgebiet von Aalen. Das Kochertal durchschneidet diese Linie in Richtung Süden. Der ‚Kahle Bühl‘ liegt leicht nach Osten versetzt neben dem Kochertal ebenfalls in einem Abstand von ca. 5 km zum nördlichen Albtrauf. Die geplante K-Zone hat eine ähnliche weite Entfernung zum nördlichen Rand des Albtraufs, wie das geplante regionale Vorranggebiet für Windenergie auf dem ‚Büchle‘.

STADT OBERKOCHEN

Teilflächennutzungsplan "Windenergie" – Umweltbericht vom 12.09.2012
Anlage 1 zur Begründung - Vorentwurf

Der Regionalverband Ostwürttemberg zählt die Hangflächen zum Kochertal noch zum südlichen Rand des Albtraufs und schließt daran einen 500 m breiten Streifen als Ausschlussgebiet für WEA an.

Die Freihaltung eines ausreichend breiten Streifens zu den Hängen zum Kochertal ist ausschlaggebend für den Schutz des Talraums.

Aufgrund des vorhandenen Reliefs wird jedoch eine Freihaltung von mind. 350 m zur westlichen Spitze als ausreichend für den Schutz des Landschaftsbildes erachtet. Durch diese Verkleinerung des regionalen Abstandsstreifens ist die Darstellung einer K-Zone für max. 2 WEA möglich.

Weitere, besondere Blickbeziehungen, die durch die K-Zone gestört werden könnten, bestehen sowohl auf der Gemarkung Oberkochen, als auch in der Umgebung nicht.

Nach dem Winderlass werden die Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild durch Windenergieanlagen immer als erheblich gewertet.

Bei der Abwägung der verschiedenen Belange sind die Vorteile mit den Nachteilen und erheblichen Beeinträchtigungen abzuwägen.

Der landschaftliche Aspekt, d.h. das Landschaftsbild überwiegt in Bereichen von herausragender Vielfalt, Eigenart und Schönheit, sowie in Bereichen mit zu geringer Windhöflichkeit, da hier der Nutzen durch WEA zu gering ist.

Bei der Auswahl und Begrenzung der K-Zone wurden die Aspekte landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit und ausreichende Windhöflichkeit bereits berücksichtigt, besonders wertvolle Gebiete werden frei gehalten.

In Zusammenhang mit der Errichtung von WEA auf dem ‚Büchle‘ werden die optischen Auswirkungen auf das Kochertal und auf das weiträumige Bild des Albtraufs aufgrund der Freihaltung der vorderen Hangkanten, der leicht zurückgesetzten Lage zum Kochertal und des großen Abstands zum nördlichen Rand des Albtraufs als für das Landschaftsbild noch vertretbar eingestuft.

ZUSAMMENFASSUNG

Die im Teilflächennutzungsplan dargestellte K-Zone ‚Kahler Bühl‘ ist das Ergebnis der Abwägung der verschiedenen Belange auf Grund der derzeit vorliegenden Daten, in der eine Errichtung von WEA in Zusammenhang mit einem Windpark auf dem westlich gelegenen ‚Büchle‘ möglich gehalten wird.

3.0 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Im Auftrag der Stadt Oberkochen wurden ein Windgutachten erstellt (anemos, Juli 2012).

Technische Verfahren zur Umweltprüfung wurden bisher nicht angewandt.

Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse - Stand 16.08.2012

Allgemein				Vögel (endgültig)				
Gebiet/ Teilgebiet	Waldstruktur	Habitatvielfalt	Thermik	Häufige Vogel- arten, Leitarten	Rote-Liste- Arten	Durch Wind- kraft beson- ders gefährde- te Arten	Vogelzug	Summarisches Konfliktpoten- zial
Kahlenbühl	Windbruch, ein- zelne Überhälter	hoch, Grenzflä- chen, wenig Baumhöhlen, viel Laubwald	in Albtraufnähe	Mäusebussard, viele Nicht- Waldarten	-	-	evtl. keine Beobach- tung	zu wenige Be- obachtungen
an der Peripherie außerhalb	Alter, strukturrei- cher Laubwald	mittel, viele Baumhöhlen, oft reiner Buchen- Hallenwald	sehr hoch, re- gelmäßig krei- sende Greifvögel zu beobachten	Schwarzspecht, Mäusebussard, ausschließlich Waldarten	Waldohreule, Hohltaube, Raufußkauz, Fitis, Wacholder- drossel u.v.a.	Wanderfalke als Überflieger, ein- malige Beobach- tung eines Rot- milans	Grundsätzlich am Albtrauf: Mas- seneinflüge wäh- rend des Zuges, beobachtet: >1000 Ind. Er- lenzeisig	hoch bis sehr hoch
Büchle	Durchschnittlich, Kahl- schlag/Windbruc h, Mischwald	mittel, Grenzflä- chen, wenig Baumhöhlen, aber auch viel Nadelforst	Keine	Schwarzspecht, Waldarten und Nicht-Waldarten	Raufußkauz im äußersten Süd- westen	teilweise sehr hoch fliegende Taubenarten	Einflug von Er- lenzeisigen nur vereinzelt, aber vorhanden.	gering*

Fledermäuse (vorläufig)				Summarisches Konfliktpotenzial
Teilgebiet	allg. Abundanz	dominant	RL-Arten (ab RL 3)	
Kahlenbühl	nur wenige Individuen	Zwergfledermaus	Bechstein - vereinzelt Fransen - ein Ind.	gering
Büchle, Windbruch	mittl. Individuenzahl	ausschließlich Zwergfledermaus		gering
Büchle, Nadelwald	hohe Individuenzahl	Zwergfledermaus	Bechstein, vereinzelt	gering
Büchle, junger Laubwald	nur wenige Individuen	Bechsteinfledermaus Zwergfledermaus		gering*

Zwergfledermaus vermutlich vorwiegend in Nistkästen und in den Dächern von Jagd-Hochständen

*) Die Artenschutzprüfung auf Niveau der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung kann für den konkreten Standort der Windkraftanlage zu anderen Aussagen kommen.